

Diese Wochenschrift  
erscheint wöchentlich Mittwochs Vormittag  
in einem Bogen in der Buchdruckerei der  
Gebr. Scharf für den vierteljähr. Pränu-  
merationspreis von 8 Sgr. (incl. Stempel.)



Amtliche und Privat-Anzeigen  
für den Boten werden gegen 1 Sgr. für  
die breitgedruckte Zeile in gewöhnl. Schrift  
(größere Schrift und Einfassungen verhältnis-  
mäßig mehr berechnet) bis spätestens Dienstag  
früh 9 Uhr erbeten.

# Der Sächsische Bote.

Eine unterhaltende und belehrende Wochenschrift  
für Stadt und Land.

N<sup>o</sup>. 7. *7. Feb.* Mittwoch, den 19. Februar 1862.

## Zeitereignisse.

Unter den Nachrichten aus Berlin heben wir heute die Einbringung eines Antrags auf Anerkennung des Königreichs Italien durch Preußen hervor, der von unsern Abgeordneten von Carlowitz eingebracht und von der Fortschrittspartei unterstützt ist. Die Anerkennung Italiens ist die beste Antwort auf die neuesten Intriguen Oesterreichs, sie benimmt diesem jede Hoffnung, daß Preußen jemals für die Wiederherstellung der österreichischen Herrschaft in Italien eintreten wird. In sofern ist der Antrag von großer praktischer Bedeutung. Es ist erfreulich, daß sich auch hier wieder unsere drei Abgeordneten: v. Carlowitz, Dr. Paur und Bassenge in voller Uebereinstimmung befinden.

Unter den Vorlagen im Abgeordnetenhaus befindet sich auch der Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Handelsfachen durch besondere Abtheilungen der Stadt- und Kreisgerichte. Darnach kann in jeder Stadt, wo ein regerer Handels- und Schiffahrtsverkehr besteht, durch königl. Verordnung für jedes Stadt- oder Kreisgericht eine besondere Abtheilung errichtet werden, welche die Handelsfachen erledigt. Diese Handelsabtheilung besteht überwiegend aus Kaufleuten, welche Handelsrichter heißen u. ihr Amt unentgeltlich verwalten. Die Wahl der Handelsrichter erfolgt durch „die angesehensten Kaufleute“ des Ortsbezirks mittelst geheimer Stimmzettel. Während der Dauer ihres Amtes haben die Handelsrichter alle Rechte und Pflichten richterlicher Beamten.

Se. Majestät der König hat den Ober-Präsidenten von Sachsen und der Rheinprovinz die telegraphische Nachricht zugehen lassen, daß er für jeden 1000 Thlr. aus seiner Chatouille habe anweisen lassen, um die erste Noth der durch die Ueberschwemmungen Betroffenen zu lindern.

Die Stelle eines General-Post-Directors u. Directors im General-Post-Amt hat nun der Geheime Ober-Postrath Philipsborn, der vorjüngste Rath im Collegium, erhalten. Derselbe ist am 13. d. eingeführt worden.

Von dem, bei dem frühern 21. Infanterie-Regim. gestandenen, Oberst a. D. Guttzeit ist dieser Tage eine kleine Schrift erschienen, welche die Frage: „Wie ist die Reorganisation unserer Armee durchzuführen, ohne die Steuerkraft des Landes zu hoch anzuspannen?“ bespricht. Der alte Militair schlägt vor, die 3jährige Dienstzeit allerdings dem Namen nach beizubehalten, in der Wirklichkeit aber die Mannschaften nach Beendigung der Herbst-Übungen im dritten Jahre zur Disposition zu beurlauben, wodurch auch in der Ausbildung nichts versäumt würde; vorausgesetzt, daß das Parade-Exerciren und die damit zusammenhängenden Frühjahrs-Inspectionen abgeschafft oder auf ein Minimum herabgesetzt werden.

Von der Broschüre Rouges: „An das katholische Volk Deutschlands,“ in welcher er dasselbe vor dem weiteren Spenden des Peterpfennigs, weil derselbe doch nur zu antinationalen Zwecken verwandt würde, warnt.

*S. Scharf*